



Tagesordnung II Punkt 8 der öffentlichen Sitzung am 11. März 2021

Vorlagen-Nr. 20-V-33-0003

Konzept Kooperation mit Migrantenorganisationen

Beschluss Nr. 0009

1. Es wird zur Kenntnis genommen:

- 1.1 Das Konzept zur verbesserten Kooperation mit Migrantenorganisationen dient als Grundlage für die zukünftige Zusammenarbeit mit Migrantenorganisationen und deren Engagement mit dem Schwerpunkt der Integrationsarbeit.
- 1.2 Zur Umsetzung des Konzeptes besteht der Bedarf einer Vollzeitstelle als zentrale Koordinationsstelle und zur Qualifizierung von Migrantenorganisationen. Vorgesehen ist für diese Stelle eine Refinanzierung der Personalkosten mit jährlich 60.000 Euro aus dem WIR Landesprogramm bis Ende 2025 (s. Beschlussvorschlag 1.3).
- 1.3 Das hessische Ministerium für Soziales und Integration beabsichtigt die Förderrichtlinie des WIR-Programmes zu überarbeiten und ab 2021 sogenannte Vielfaltszentren zu fördern. Aktuell werden aus dem WIR Landesprogramm eine WIR-Koordinationskraft beim Amt für Zuwanderung und Integration und eine Stelle WIR-Fallmanagement beim Sozialleistungs- und Jobcenter jeweils mit einem Zuschuss zu den Personalkosten in Höhe von jährlich 50.000 Euro gefördert. Für beide Stellen ist der Förderbescheid bis Ende 2021 befristet. Der Arbeitsvertrag für die WIR Koordinationskraft ist derzeit befristet bis Ende 2021, der Arbeitsvertrag des Stelleninhabers der WIR Fallmanagementstelle ist unbefristet. Beide Stellen sind derzeit überplanmäßig.

Die Aufgabenstellung und Förderung des Wir-Fallmanagers (WIR-FM) soll nach Landesvorgaben ab Beginn 2021 durch die Einrichtung von Vielfaltszentren entfallen. Dafür wird seitens des Landes eine zweite WIR-Koordinationsstelle mit dem Schwerpunkt Kooperation mit Ehrenamtlichen und Vernetzung gefördert. Die beiden WIR Koordinationsstellen werden ab 2021 mit jeweils 60.000 € bezuschusst. Ab 2022 soll es ergänzend die Möglichkeit geben, eine WIR-Sachbearbeitung-Stelle mit einem Fördervolumen von 20.000 € zu beantragen. Alle drei Stellen bilden das „WIR-Vielfaltszentrum“. Ferner können ebenfalls ab 2022 Projektgelder in Höhe von 10.000€ beantragt werden. Diese sollen für kurzfristige Projekte, Maßnahmen und Einzelprojekte zur Verfügung gestellt werden. Für alle Maßnahmen im Bereich der Vielfaltszentren ist von Seiten des Landes eine Laufzeit bis 2025 vorgesehen.

Voraussetzung für die Förderung der Vielfaltszentren ist, dass beide WIR - Koordinationsstellen in einer Organisationseinheit angesiedelt sind. Diese wird beim Amt für Zuwanderung und Integration im Sachgebiet Interkulturelle Förderung und Projekte als Vielfaltszentrum in der Arbeitsgruppe 330222 Sonderprojekte, EIF, ESF, BAMF eingerichtet. Der Stelleninhaber der Stelle WIR Fallmanagement wird deswegen vom Sozialleistungs- und Jobcenter zum Amt für Zuwanderung und Integration als zweite WIR Koordinationskraft umgesetzt.

In Vorgesprächen mit dem Ministerium konnte Einigkeit erzielt werden, dass die Förderkriterien für die WIR-Koordinationsstellen in Übereinstimmung mit dem vorgelegten Konzept stehen.

- 1.4 Die neu geschaffene WIR-Koordinationsstelle übernimmt die Aufgaben der im beigefügten Konzept beschriebenen zentralen Koordinierungsstelle zur besseren Kooperation mit Migrantenorganisationen und deren Qualifizierung. Eine Förderung bis 2025 in Höhe von 60.000 Euro pro Jahr ist seitens des Landes in Aussicht gestellt.
- 1.5 Die den Förderbetrag übersteigenden Personalkosten werden 2021 weiterhin aus dem Budget des Dezernates VI gedeckt.
- 1.6 Der konkrete Belegungsplan für den Arbeitsplatz des mit der Umsetzung des Konzeptes beauftragten WIR Koordinator und einer eventuellen Sachbearbeitungsstelle ab 2022 werden jeweils zeitnah dem Personalamt (Standortplanung) vorgelegt.
- 1.7 Das vorliegende Konzept wurde dem Ausländerbeirat in seiner Plenarsitzung am 16.09.2020 vorgestellt und positiv zur Kenntnis genommen.

2. Es wird beschlossen:

- 2.1 Dezernat VI wird beauftragt zum Stellenplan 2022/2023 eine Planstelle für den mit der Umsetzung des Konzeptes beauftragten WIR Koordinator zu beantragen.
- 2.2 Das Amt für Zuwanderung und Integration wird beauftragt, einen Förderantrag für eine WIR-Sachbearbeitungsstelle sowie Projektgelder bis zu einer Höhe von 10.000 Euro zu stellen, sobald die Möglichkeit hierfür besteht.
- 2.3 Mit den Beschlüssen zu dieser Sitzungsvorlage erfolgt bei den Personalkontingenten zur Steuerung der Personalkosten, spätestens nach Umsetzung des bisherigen WIR Fallmanagers, bei Dezernat VI eine Verschiebung von 1 VZÄ von Amt 50 zu Amt 33.
- 2.4 Dezernat VI/33 wird beauftragt, Dezernat I/11 die konkrete Belegungsplanung für den zusätzlichen Arbeitsplatz zeitnah vorzulegen. Sofern eine Unterbringung im Bestand nicht möglich ist, ist die Anmietung zusätzlicher Flächen dem Magistrat durch Dezernat VI/33 im Rahmen einer gesonderten Sitzungsvorlage zur Entscheidung vorzulegen.
- 2.5 Die den Förderbetrag übersteigenden Kosten sind aus dem Budget von Dezernat VI zu decken.

(antragsgemäß Magistrat 02.02.2021 BP 0089)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .03.2021
im Auftrag

in Vertretung
Kessel

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .03.2021
im Auftrag

Dezernat VI
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Seite 2 des Beschlusses 0009 vom 11. März 2021

Dezernat III
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Bock